

## **TOP 0 Begrüßung / Anträge zur Geschäftsordnung**

Herr Birkner hat per email beantragt, dass sein zuvor gestellter Antrag unter TOP 2 zurückgezogen wird. Der Bürgermeister fragt nach, ob er dazu etwas erläutern möchte. Herr Birkner möchte aber nichts erläutern und erklärt, dass er nur um Abstimmung bittet.

Der heutige TOP2 wird - wie von Hr. Birkner beantragt - einstimmig abgesetzt.

## **TOP 1 Genehmigung der Niederschriften der letzten Gemeinderatssitzungen, öffentlicher Teil - Beratung und Beschlussfassung -**

Das Protokoll der vorletzten Sitzung am 11.09.2018 soll von den Gemeinderäten erneut genehmigt werden. Den Zuhörern wird erklärt, dass den Gemeinderäten das Protokoll in einer korrigierten Version erneut zugegangen sei. Die heutige Abstimmung dazu sei nötig, weil sich ein Schreibfehler eingeschlichen hatte: Richtig sei der 05.12.2017 anstatt der 15.12.2017.

## **TOP 2 Antrag von Gemeinderat Markus Birkner zur Online-Veröffentlichung von Niederschriften - Beratung und Beschlussfassung -**

Mit Beschluss von TOP 0 entfallen.

## **TOP 3 Neubau eines Kindergartens/ Kinderkrippe in der Gemeinde Walting; Bildung eines Bauausschusses - Beratung und Beschlussfassung -**

Herr Schermer erläutert, dass man einen Bauausschuss ins Leben rufen will, der Entscheidungen flexibler handhaben könne als das komplette Gemeinderatsgremium. Es gehe dabei nicht um Vergaben, sondern um Entscheidungen wenn es „in Richtung Ausführung geht“. Damit das Gremium nicht in Patt-Situationen gelange, schlägt er eine unrunde Zahl vor. Also entweder 5 oder 7.

In der Nachfrage durch Hr. Drieger wird klar, dass sich Hr. Schermer (1) als „Bindeglied zur Verwaltung“ als von vornherein gesetzt definiert hatte. Als erste weitere gesetzte Person sieht der Bürgermeister die Kindergartenleiterin (2 Fr. Bauer). Sie sei bereit mitzumachen; er habe mit ihr gesprochen.

Die weiteren Kandidaten werden von den einzelnen Gemeinderäten vorgeschlagen, sodass am Ende 7 Personen feststehen (3 Hr. Hausmann, 4 Hr. Glöckl, 5 Hr. Biber, 6 Hr. Strauß, 7 Hr. Hüttinger).

[Die gegenseitigen Vorschläge und die Inkraftsetzung eines solchen Zusatzgremiums sind ein wichtiger Teil. Bei diesem TOP bleiben aber alle Fragen ungeklärt, die das Gremium arbeitsfähig machen. Genau das muss bei der Aufstellung eines solchen Gremiums in eine Geschäftsordnung:

- Welche genauen Befugnisse hat dieser Spezial-Bauausschuss?
- Welchen Umfang an Entscheidungen hat dieser Bauausschuss? Dürfen Änderungen am Plan vorgenommen werden? Wenn ja, in welchem

[www.gungolding.de](http://www.gungolding.de)

[Gelb hinterlegte Texte in eckiger Klammer = unser Kommentar!]

Umfang und mit welchen Folgekosten? 1000€, 10.000€ oder unbegrenzt?

- Ab wann ist eine Beschlussfähigkeit gegeben?
- Sind die Sitzungen nicht-öffentlich oder öffentlich?
- Wer lädt zu den Sitzungen ein?
- Wie oft wird getagt? Wo wird getagt?
- Wie und wann erfährt die Öffentlichkeit von den Beschlüssen?
- Welche Beschlüsse benötigen eine Bestätigung durch den Gemeinderat?
- Ist es zulässig, dass eine externe Person wie die Kindergartenleiterin ohne öffentliches Mandat Mitglied in dem Gremium ist und Stimmrecht erhält? Welche ergänzenden Regelungen sind dazu erforderlich?
- Ab welchem Punkt muss der Bauausschuss den Gemeinderat hinzuziehen?]

#### **TOP 4 Antrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Geräte- raum auf dem Grundstück Fl.-Nr. 127/23, Gemarkung Gungolding - Beratung und Beschlussfassung -**

Der Bauantrag wurde von der Verwaltung mit zwei möglichen Antworten aufbereitet:

Die Variante 1 umfasst alle vom Bauherrn gewünschten Befreiungen.

Die Variante 2 umfasst lediglich die Befreiung von Auflagen im Süden des Grundstücks und die geplante Auffüllung in Absprache mit den Nachbarn; die weitere Befreiung im Norden des Grundstücks würde aber verwehrt werden.

Der Bürgermeister drängt zur Abstimmung von Variante 2, die er als die mit allen gewünschten Befreiungen darstellt. Herr Biber interveniert hier und macht darauf aufmerksam, dass eigentlich über Variante 1 abgestimmt werden müsse, denn die sei gewünscht und enthalte alle Befreiungen. Erst daraufhin werden die Beschlussvorschläge der Verwaltung im Wortlaut an die Wand geworfen. Der Einwand von Hr. Biber entpuppt sich als richtig. Der Gemeinderat stimmt allen Befreiungen zu.

[Warum hat die Verwaltung hier zwei Beschlussvorschläge erarbeitet? Das ist sehr ungewöhnlich. Aus den Beschlussvorschlägen ist keine Begründung greifbar, weshalb der Bürgermeister/ Verwaltung gegen Variante 1 Vorbehalte hatte. Der gesamte Ablauf offenbart erneut die intransparente Vorgehensweise unseres Bürgermeisters.]

#### **TOP 5 Antrag auf isolierte Abweichung von den Abstandsflächen zur Erweiterung eines Gartenhauses / Geräteschuppens auf dem Grundstück Fl.-Nr. 416/4, Gemarkung Gungolding - Beratung und Beschlussfassung -**

Die Gemeinderäte sind irritiert davon, dass ein „verfahrensfreies Bauvorhaben“ dennoch von ihnen behandelt werden muss. Der Bürgermeister spricht von einer Formalie. Die Zustimmung erfolgt einstimmig.

[www.gungolding.de](http://www.gungolding.de)

[Gelb hinterlegte Texte in eckiger Klammer = unser Kommentar!]

[Für das Publikum ist nicht erkennbar, zu welchem Aspekt die gemeindliche Zustimmung für das verfahrensfreie (!) Vorhaben benötigt wird.]

**TOP 6 Antrag der katholischen Kirchenstiftung Gungolding zur Erneuerung von Türen in der Werktagskapelle St. Josef, Gungolding – Beratung und Beschlussfassung –**  
**TOP 7 Antrag der katholischen Kirchenstiftung Walting zur Bezuschussung der Sanierung der Glockenanlage Walting – Beratung und Beschlussfassung –**

Zu beiden Zuschussanträgen wird jeweils auf maximal 10% der in der Kostenschätzung genannten Summe abgestimmt. In beiden Fällen soll die Auszahlung des Zuschusses (10%) gegen Vorlage der tatsächlichen Aufwendungen erfolgen.

Eingangstüren Kapelle St. Josef	13.500EUR	=> max 1.350EUR
Glockenanlage Kirche Walting	130.000EUR	=> max 13.000EUR

Beide Vorhaben entpuppen sich im weiteren Verlauf als Themen für das Jahr 2019.

Als Mitwirkender der Kostenanalyse zum Glockenwerk wird Hr. Hausmann zitiert. Der Bürgermeister fordert ihn aber nicht auf, zum Inhalt Stellung zu nehmen. Die Zusammensetzung der Schätzwerte von 13.500EUR für Gungolding und 130.000EUR für Walting werden nicht erläutert.

[Es ist aus den vorgestellten Anträgen nicht ersichtlich, weshalb diese Bauvorhaben der kath. Kirchenstiftungen zusätzlich mit Mitteln der Gemeinde unterstützt werden sollen. Die Türen einer nicht unter Denkmalschutz stehenden Kapelle sind weder dringlich, noch liegen sie im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde.]

- Wie kommt es zu so hohen Kosten für eine Haustür und eine Innentür an der Kapelle?
- Unter welchen Annahmen kommt die Diözese auf eine Summe von 130.000EUR für die Sanierung eines Glockenwerks?
- Welche Reparaturen sind denn notwendig und wie dringlich sind diese Maßnahmen?

Der Haushalt für 2019 steht noch gar nicht, aber man beschließt erkennbar nicht-dringliche Ausgaben und verstößt erneut gegen die Haushaltsgrundsätze.

Ohne Details wird hier über unbekanntes Katzen im Sack abgestimmt. Handelt es sich hier um kostengünstige Sanierungen oder um Luxus? Man gewinnt den Eindruck, dass bei ausbleibenden Zuschüssen auch ganz schnell weit preiswertere Lösungen gefunden werden könnten.

Unter den aktuellen Finanzbedingungen wurden hier geräuschfrei 14.350EUR bewilligt, die im Haushaltsjahr 2019 gut für den Kindergarten oder andere Primäraufgaben der Gemeinde zur Verfügung stehen könnten.]

[www.gungolding.de](http://www.gungolding.de)

[Gelb hinterlegte Texte in eckiger Klammer = unser Kommentar!]

## TOP 8 Verschiedenes

### TOP 8.1 Verschwiegenheit und Wahrheit

[Der Eichstätter Kurier hat die Sitzung mitverfolgt und an dieser Stelle einen guten Einstieg in diesen TOP verfasst:

*Eklat im Waltinger Gemeinderat – Bürgermeister mahnt Verschwiegenheitspflicht an*

[...]

*Zündstoff gab es im letzten Punkt „Verschiedenes“, bei dem es um den Verdacht ging, dass zwei Gemeinderäte ihre Verschwiegenheitspflicht gebrochen haben könnten.*

[...]

*Bürgermeister Schermer sah sich veranlasst, in öffentlicher Sitzung die Gremiumsmitglieder auf ihre Rechte und Pflichten gemäß der Bayerischen Gemeindeordnung hinzuweisen: Er sei auf einen Beitrag der in Walting kontrovers diskutierten Internetseite „Bürger-walting.de“ aufmerksam gemacht worden, der nur zwei Schlüsse zulasse: Entweder entspreche der Inhalt des dortigen Blogbeitrags „Humus hin und Humus her“ nicht der Wahrheit, oder zwei Gemeinderäte hätten ihre Verschwiegenheitspflicht gebrochen. Falls das so wäre, könnte das ernste, auch juristische Folgen haben.*

*Mehr sollte dazu allerdings in nicht-öffentlicher Sitzung diskutiert werden: „Ich erwarte nicht, dass sich hier jetzt jemand öffentlich outet.“*

[Eichstätter Kurier, 17./18.11.2018]

Der Bürgermeister sei darauf hingewiesen worden, dass auf [www.buerger-walting.de](http://www.buerger-walting.de) in einem Artikel mit dem Namen „Humus hin – Humus her“ die folgende Passage steht. Die Passage wird vom Bürgermeister wörtlich vorgelesen; der Name des Gemeinderats aber weggelassen. Hier direkt von der Webpage zitiert:

*„... Zwei Quellen aus dem Gemeinderat haben zur Besitzfrage um den Humus Stellung bezogen. Demnach steht es nicht im Kaufvertrag der Landfläche zwischen der Gemeinde und der Familie Hüttinger, dass der Humus bei einer Bebauung wieder an die Familie Hüttinger zurückgeht. Aber, so räumte beide ein, wäre es mündlich im nichtöffentlichen Teil einer Gemeinderatssitzung besprochen worden, dass Hüttinger den Humus bekommen soll. ...“*

[Der Bürgermeister geht hier nicht gegen Intransparenz oder Korruptionsvorwürfe vor, sondern richtet seine Ansprache allein gegen die internen Lecks. Gegen diese Personen will er vorgehen.

Wir haben den Vorgang analysiert und gelangen zu einem völlig anderen Ergebnis:

Ausgangspunkt für die weiteren Betrachtungen ist die folgende Aussage des Bürgermeisters, die aus zwei Teilen besteht. Diese beiden Teile ergeben so wenig Sinn und stellen inhaltlich keine Gegensätze dar. Man kann diese Satzteile daher auch nicht mit einem „entweder-oder“ verbinden (hier blau bzw. grün hinterlegt):

[www.gungolding.de](http://www.gungolding.de)

[Gelb hinterlegte Texte in eckiger Klammer = unser Kommentar!]

„Entweder entspräche der Inhalt des dortigen Blogbeitrags „Humus hin und Humus her“ nicht der Wahrheit, oder zwei Gemeinderäte hätten ihre Verschwiegenheitspflicht gebrochen. Falls das so wäre, könnte das ernste, auch juristische Folgen haben.“

Wir formulieren anders:

- a) Der Inhalt ist richtig und zwei Mitglieder des Gemeinderats sagen die Wahrheit.
- b) Der Inhalt ist falsch und zwei Mitglieder des Gemeinderats haben etwas Falsches erzählt.

Die Aussage des Bürgermeisters zielt damit erkennbar nicht auf die Klärung, ob die Informationen sachlich richtig sind, sondern nur darauf, die Informanten aus seinem Umfeld zu identifizieren und mit öffentlichem Druck zum Schweigen zu bringen.

Juristisch ist eine Offenbarung als Whistleblower zur Offenlegung von zweifelhaften Vorgängen von jedem Mitglied der öffentlichen Verwaltung – auch der Gemeinderäte – straffrei möglich. Umso interessanter wird daher die Frage, für WEN hier juristische Konsequenzen im Raum stehen:

- Grundstücksverkäufe benötigen zwingend die Schriftform und einen Notar.
- In diesen Verträgen werden Nebenabsprachen ausnahmslos als nichtig definiert und ausdrücklich ausgeschlossen. Das hat damit zu tun, dass solche Nebenabreden Teile oder den gesamten Kaufvertrag nichtig machen können.
- Eine mündliche Vereinbarung außerhalb des Kaufvertrags (z.B. „Herr H. erhält den Humus“) wäre eine Nebenabrede.

=> Folglich ist eine mündliche Nebenabsprache zum Kaufvertrag mit oder ohne Beschluss in nicht-öffentlicher Sitzung erfolgt.

Mögliche Folgen:

Die eigene Rechtsaufsicht müsste den Kaufvertrag und die erfolgten Nebenabreden / Beschlüsse prüfen. Im schlimmsten Fall könnte der Kaufvertrag des Grundstücks dadurch in Gefahr geraten. Das wäre für Hr. Schermer und Hr. Hüttinger äußerst unangenehm.

Neben dieser privatrechtlichen Dimension stellen sich auch dienstrechtliche Fragen: Sollten sich die Nebenabsprachen tatsächlich bewahrheiten, wären beide Personen in ihrer amtlichen Funktion bedroht. Der Bürgermeister hätte eine Vorteilsgewährung zu verantworten und der Empfänger einen persönlichen Vorteil erhalten.

[www.gungolding.de](http://www.gungolding.de)

[Gelb hinterlegte Texte in eckiger Klammer = unser Kommentar!]

Daher scheint Hr. Schermer heute auch alle Gemeinderäte auf Kurs bringen zu wollen und ermahnt sie öffentlich zur Verschwiegenheit.

Dadurch lenkt er geschickt Verdächtigungen gegen kritische Gemeinderäte. Er vermeidet eine klare Aussage, zu den Fakten. In der Sitzung lenkt er mit seinem Vortrag zur Verschwiegenheitspflicht davon ab, dass der Inhalt für ihn selbst brisant ist und er als Chef der Verwaltung eine Klärung herbeiführen muss.

Update nach der Sitzung:

In einem Leserbrief am 26.11.2018 wird im Eichstätter Kurier die Quellenlage zu den Aussagen offengelegt:

*"Befremdliche Maulwurfsuche"*

[...]

*Schermers Maulwurfsuche erscheint dagegen befremdlich: In Rapperszell ist es längst kein Geheimnis mehr, dass **Bürgermeister Schermer selbst, neben dem Gemeinderat Andreas Glöckl**, einer der beiden Informanten war. Schermer gab die Information aus der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung im Rathaus an einen Bürger weiter.*

*Der Inhalt der ausgeplauderten Informationen erscheint nur auf den ersten Blick trivial: Der Humus, der beim Bau des Dorfgemeinschaftshauses Rapperszell abtransportiert werden musste, sollte verschenkt werden. Problematisch dabei ist, auf welche Art und Weise der Gemeinderat das "Humusverschenken" behandelte. Anstatt das Verschenken öffentlich zu beraten und den Humus im Mitteilungsblatt der Gemeinde allen Bürgern anzubieten, wurde unter Ausschluss der Öffentlichkeit der Familie eines Gemeinderates und Landwirts der Humus mündlich zugesichert. Als der Humus abgeholt werden konnte, machte sich unter den anderen Landwirten in Rapperszell Unmut breit, weil sie geglaubt hatten, auch Humus zu bekommen. Daraufhin behauptete der bevorteilte Gemeinderat gegenüber den anderen Landwirten: Der Humus sei ihm sogar vertraglich zugesichert worden. Auf Nachfrage eines betroffenen Bürgers im Rathaus widersprach Bürgermeister Schermer dieser Behauptung, der Humus stünde im Vertrag. Dabei eröffnete Schermer aber, dass der Humus im Geheimen dem Gemeinderat versprochen worden war. Es bleibt ein Eindruck von Spezlwirtschaft zurück.*

[...]

Hier bleibt nicht nur der Eindruck von Spezlwirtschaft, sondern von möglichen Straftaten im Amt.]

## TOP 8.2 Hr. Hausmann

Herr Hausmann entschuldigt sich für seine verbale Entgleisung gegenüber den Zuhörern. Es sei nicht seine Art zu solch „martialischen Vergleichen“ zu greifen. Er habe in der letzten Sitzung einfach nicht vom Beruf abschalten können und daher einen „Ausraster“ gehabt. Er entschuldigt sich daher nochmals bei den betroffenen Personen.

Das zweite, was er loswerden möchte, ist sein Austritt aus der Ortsgruppe der Freien Wähler Walting. Er ist damit ab sofort parteilos. Er denkt, dass es noch weitere Freie Wähler gibt, die ebenfalls ausgetreten sind.

Der Bürgermeister ergreift hier das Wort und nimmt die Entschuldigung an. Er habe aber in der letzten Sitzung nichts gesehen, was die Sitzung gestört hätte, denn andernfalls hätte er ja eingegriffen. Zum Parteiaustritt ergänzt er: „Ich spreche immer von WIR 15“. Die Parteipolitik sollte hier nichts zu suchen haben. Egal wer zu welcher Partei gehöre, der Gemeinderat werde weiter so zusammenstehen.

[Respekt zur Entschuldigung und Klarstellung von Hr. Hausmann. Wir waren beim letzten Mal im Publikum und sehen unsere damaligen Wahrnehmung bestätigt, dass wir uns nicht ohne Grund die Augen gerieben haben. Seine heutige Erklärung wirkt auf uns wahrhaftig und aufrichtig.]

Ganz anders die Reaktion des Bürgermeisters: Herr Schermer hatte in der letzten Sitzung die Diskussion erst eröffnet, obwohl es seine Aufgabe gewesen wäre dieses öffentliche Mobbing unverzüglich zu unterbinden. So verkauft er sich sogar in der Zeitung als Unschuldslamm und leugnet, dass es überhaupt etwas Irreguläres gegeben hätte. Warum hat sich dann gerade ein Mitglied des Gemeinderats öffentlich entschuldigt? Warum hat ein weiterer Gemeinderat die Rechtsaufsicht mittels Dienstaufsichtsbeschwerde mit diesem Vorgang beschäftigt?

Bemerkenswert ist die Aussage zur Parteipolitik. Herr Schermer hat hier sogar Recht, dass die Partei für ihn keine Rolle spielt, denn seine persönliche Politik weicht erheblich von der der CSU ab: #Korruptionsprävention, #Verhaltenskodex der CSU, #Vorbildfunktion, #Transparenz der Verwaltungsvorgänge, #Handeln auf Grundlage von Recht und Gesetz, #Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der #Haushaltsführung. So schädigt er seine eigene Partei.]

## TOP 8.3 Fr. Liepold

Frau Liepold bedankt sich für den Vorschlag zur Schöffin. Sie sei nun vom Gericht erneut als Schöffin benannt worden.

Zum Austritt der Gemeinderäte aus dem Ortsverband der Freien Wähler erklärt sie, dass deren Verhalten nicht länger mit dem Wohl der Freien Wähler vereinbar und tragbar gewesen sei. Die Gründe dazu seien hier aber nicht zu erörtern.

[www.gungolding.de](http://www.gungolding.de)

[Gelb hinterlegte Texte in eckiger Klammer = unser Kommentar!]

## TOP 8.4 Hr. Glöckl

Herr Glöckl entgegnet auf die Aussage von Frau Liepold sichtlich aufgebracht, dass er hier ebenfalls seinen Austritt aus dem Ortsverband der Freien Wähler bekannt gibt. Es gehe hier nicht darum das zu diskutieren.

## TOP 8.5 Hr. Hüttinger

Herr Hüttinger erklärt ebenfalls, dass er aus dem Ortsverband der Freien Wähler Walting ausgetreten sei. Als er dazu ansetzt eine Erläuterung hinterherzuschieben, unterbricht ihn Hr. Glöckl und unterbindet jede weitere Äußerung.

[Herr Glöckl outet sich hier erneut als Schattenmann gegen bürgerliche Mitbestimmung und transparente Vorgänge. Herr Hüttinger zuckt regelrecht unter seiner Autorität zusammen. Seine herablassende Antwort an Frau Liepold lässt ebenfalls tief blicken. Nachdem von Hr. Glöckl und Hr. Hüttinger keine Entschuldigungen zu den Vorgängen vom 16.10.2018 kommen, darf auf eine weitere Verwerfung innerhalb der ausgetretenen Personengruppe geschlossen werden.]

[Die Ergänzung von Frau Liepold unter 8.3 rückt den gesamten Vorgang in ein anderes Licht: Herr Glöckl, Herr Hüttinger und Herr Hausmann sind hier erkennbar einem Rauswurf zeitlich zuvor gekommen.]

## TOP 8.6 Bild- und Tonaufzeichnungen

Herr Fischl schafft mit seiner Frage den offiziellen Anlass dafür, dass Hr. Schermer zum Thema referieren kann:

Nach der Geschäftsordnung des Gemeinderats seien Bild- und Tonaufnahmen nur mit der Genehmigung des Vorsitzenden / des Gemeinderats möglich. Herr Schermer betont, man habe nach aktueller Geschäftsordnung Bild- und Tonaufnahmen „faktisch ausgeschlossen“. Als Ergebnis wird zwar kein Beschluss gefasst, aber Herr Schermer möchte ein Schild an der Tür zum Sitzungssaal, auf dem die Zuhörer auf die Regelungen hingewiesen werden.

[Dass man nach eigener Geschäftsordnung sogar Video- oder Audio-Mitschnitte erlauben könnte, wäre eine gute Maßnahme um Transparenz zu zeigen. Warum haben einige Gemeinderäte und der Bürgermeister so Angst vor Ton- und Videomitschnitten. Was befürchten sie?

Für die offiziellen Protokollanten der VG würden Aufzeichnungen die nötige Sicherheit schaffen, die vom Vorsitzenden der Verwaltungsgemeinschaft (Hr. Mayinger) im Sommer 2018 als „Herzansliegen“ bezeichnet wurde.]

#

[www.gungolding.de](http://www.gungolding.de)

[Gelb hinterlegte Texte in eckiger Klammer = unser Kommentar!]